## Finanzielle Auswirkungen bei Wegfall der Eintrittskassierung im Spreeauenpark

Der Wegfall der Eintrittskassierung bedeutet die Aufgabe der unternehmerischen Nutzung des Spreeauenparkes.

Die Darstellung erfolgt unter der Annahme, dass ein Wachschutz weiterhin vorhanden ist.

- die Vorsteuer der BUGA ist in Höhe von 80.000 € (85 %) <u>jährlich</u> nicht mehr abzugsfähig Folge: der Betriebskostenzuschuss muss um **80.000** € erhöht werden
- die Einnahmen aus der Eintrittskassierung (ohne Veranstaltungen) in Höhe von ca.
  12.000 € jährlich entfallen
  Folge: der Betriebskostenzuschuss muss um 12.000 € erhöht werden
- für die Tierparkeintrittskassierung fallen für die Stadt Cottbus (Tierpark) zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich mindestens **13.230** €an
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7 % auf 16 % für die in den letzten 5 Jahren getätigten Umsätze der BUGA aufgrund des Wegfalls der Erlöserzielungsabsicht Folge: es wird einmalig ein Betrag von 36.000 €fällig
- für die getätigten Investitionen/Ersatzinvestitionen ab 01.01.1996 muss die Vorsteuer nach § 15 a UStG korrigiert werden – Einhaltung der 10 Jahresfrist Folge: es wird einmalig ein Betrag von 31.000 €fällig

Ein noch nicht bezifferbarer Pflegemehraufwand wird trotz Wachschutz durch eine verstärkte Nutzung – insbesondere auch Fahrradfahrer und Hunde – entstehen.